

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts-Bezirke Gmünd und Welzheim.

Donnerstag,

Nro. 65

5. Juni 1862.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d und W e l z h e i m.

Verschluß und Aufbewahrung der Stimmzettel bei den Gemeinderathswahlen betr.

Nachstehender Erlaß wird zur Kenntniß der Gemeindebehörden mit der Auflage gebracht, die Bestimmungen desselben pünktlich einzuhalten.

Den 2. Juni 1862.

R. Oberamt Gmünd. Welzheim.
Schemmel. Luz.

Die Königl. württembergische Regierung des Jart-Kreises an sämtliche Oberämter des Kreises.

Nachstehenden Erlaß des R. Ministerium des Innern vom 13. d. Mts., betreffend das bei den Gemeinderathswahlen hinsichtlich der Aufbewahrung der Stimmzettel nach beendigter Stimmenzählung einzuhaltende Verfahren, läßt man dem Oberamt andurch mit dem Auftrage in Abschrift zugehen, hievon den Gemeinderäthen des Bezirks zu künftiger genauer Nachachtung Eröffnung zu machen.

Uwangen, 23. Mai 1862.

Streich.

Das Ministerium des Innern an die R. Regierung des Jart-Kreises.

Aus den von den Kreisregierungen eingelegenen Berichten über das Verfahren bei den Gemeinderathswahlen hinsichtlich der Aufbewahrung der Stimmzettel nach beendigter Stimmenzählung ergibt sich, daß es diesfalls allenthalben sehr verschieden gehalten wird.

Wird die Frage, ob, wie und wie lange die Stimmzettel aufzubewahren sind, lediglich vom Standpunkte des Gesetzes vom 6. Juli 1849, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Gemeindeordnung, aufgefaßt, so kommen in Ermanglung einer ausdrücklichen Vorschrift folgende Erwägungen in Betracht:

Der Zweck einer Wahl ist nicht schon mit der Beendigung des eigentlichen Wahlakts erreicht, denn es soll nicht nur überhaupt eine Wahl, sondern es soll eine gültige Wahl zu Stande kommen.

Die Gültigkeit einer Wahl kann wegen Mängel in dem Wahlverfahren und wegen gesetzlicher Mängel in der Person des Gewählten angefochten werden, und es unterscheiden sich diese beiden Wahlanfechtungsgründe insbesondere darin, daß nach dem Gesetze vom 6. Juli 1849 Art. 12 für Beschwerden gegen die Gültigkeit einer Wahl in der ersteren Beziehung eine peremptorische Frist von 8 Tagen, von der Zeit der Bekanntmachung des Ergebnisses der Abstimmung an gerechnet, festgesetzt ist, während wegen gesetzlicher Mängel in der Person des Gewählten die Gültigkeit der Wahl auch nach dem Ablauf der gedachten Frist angefochten werden kann.

Der letztgenannte Grund einer Wahlanfechtung kommt hier nicht weiter in Betracht, weil er mit der vorliegenden Frage selbstverständlich in keinem Zusammenhange steht, dagegen erhellt aus der Natur der Sache, in Verbindung mit den oben angeführten Bestimmungen des Gesetzes, daß die Stägige Frist zur Beschwerdeführung gegen die Gültigkeit einer Wahl wegen Mängel des Wahlverfahrens mit dem letzteren in einem so unzertrennlichen Zusammenhange steht, daß diese Frist als ein wesentlicher Theil des Wahlverfahrens erscheint, und von dem Schluß des Wahlverfahrens, beziehungsweise von der formellen Gültigkeit der Wahl in so lange nicht die Rede sein kann, als nicht die fragliche Frist abgelaufen ist, ohne daß Beschwerden erhoben wurden, oder die rechtzeitig erhobenen Beschwerden durch die Entscheidung der zuständigen Behörden endgültig erledigt sind.

In diesen Erwägungen und in dem weiteren Betracht, daß Fälle vorkommen können, welche es nothwendig machen, behufs der Entscheidung über Beschwerden gegen die Gültigkeit einer Wahl in formeller Beziehung auf die Stimmzettel zurückzugreifen, muß es, abgesehen von Gründen der Zweckmäßigkeit, als der Absicht des Gesetzes entsprechend angesehen werden, daß analog der Bestimmung des Art. 10, Abs. 4, die Stimmzettel nicht nur bei jeder Unterbrechung der Wahl oder Stimmenzählung für die Dauer der Abwesenheit der Wahlkommission von dieser unter gemeinschaftlichen Verschluß und Siegel genommen werden, sondern daß dasselbe auch nach beendigter Stimmenzählung geschieht, bis die formelle Gültigkeit der Wahl durch Ablauf der achttägigen Frist, beziehungsweise endgültigen Entscheidung der erhobenen Beschwerden außer Zweifel gesetzt ist.

Die Kreisregierung wird beauftragt, hienach das Weitere zu besorgen.
Stuttgart 13. Mai 1862.

Linden.

G m ü n d.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Abonnements-Gebühren für den Staatsanzeiger auf das Etatsjahr 1862/63 mit 4 fl. binnen 8 Tagen hieher gesendet werden.

Den 31. Mai 1862.

R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d.

Die Gemeinderäthe werden aufgefordert, die Amts-Vergleichungs-Kosten-Verzeichnisse pro 1861/62, in doppelter Ausfertigung längstens bis 15. d. Mts. hieher vorzulegen.

Den 3. Juni 1862.

R. Oberamt. Schemmel.

G m ü n d. — Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

E i n l a d u n g.

Am Tage der Viehpreis-Vertheilung, Pfingstdienstag den 10. d. Mts., wird — gemäß Beschlusses der Plenarversammlung, im Gasthaus zum Sct. Joseph ein einfaches, gemeinschaftliches Mittagessen, à 48 fr. per Couvert, eingenommen.

Der Unterzeichnete ladet die verehrlichen Vereins-Mitglieder sowohl als sonstige Freunde der Landwirthschaft zu zahlreicher Theilnahme mit dem Ersuchen ein, letztere wo möglich vorher bei Herrn Gastwirth Nisch Wittwe zum Sct. Joseph anzuzeigen

Am 1. Juni 1862.

Vorstand: Oberamtman Schemmel.

G m ü n d.
Kraub-Anzeige.

In der Nacht vom 23. v. M. Freitags zwischen 10 und 11 Uhr wurde der Bauernknecht Joseph Ritz von Donzdorf in der Nähe des Waldes auf der Straße von Straßdorf nach Methlangen von einem unbekanntem Menschen angefallen und seines Geldes im Werth von 43 fr., bestehend in 6 Sechsern, 2 Groschen und einem Kreuzer nebst dem ledernen Geldbeutel von dunkelblauer Farbe mit einem Zug, woran sich zwei gelbe Knöpfchen befinden, beraubt.

Den Menschen bezeichnet er als stark mittlerer Größe mit einem Bärtchen im Gesicht und wahrscheinlich bekleidet mit einer hellen Sommerjacke.

Während des Kampfes mit ihm will Joseph Ritz ihm einen Messerstich in den Leib versetzt haben, welcher stark blutete.

Dieses Verbrechen wird zu den bekantnen Zwecken hiemit veröffentlicht.

Den 2. Juni 1862.

R. Oberamtsgericht. Römmer.

G m ü n d.

Diebstahls-Anzeige.

Am 1. d. M. wurde hier aus der Bierbrauerei zum rothen Dörsen 1 schwarzbrauner Rock, in den Schößen mit schwarzem Orleans, in den Ärmeln gelb gefüttert, mit schwarzen Knöpfen von Bein, 1 gestricktes Unterwamms von blauer Wolle, mit schwarzem Umlauf am Kragen und an den Ärmeln, und mit schwarzem Knöpfen von Bein, entwendet.

Dies wird zu den bekantnen Zwecken veröffentlicht.

Den 3. Juni 1862.

R. Oberamtsgericht.
Ebensperger, Ass.

G m ü n d.

**Zurücknahme einer Auf-
forderung.**

Die am 29. Januar d. J. an den Maurer Christian Kentscher von Oberurbach, Oberamts Schorndorf, erlassene Aufforderung wird hiemit zurückgenommen, da dessen Aufenthaltort ermittelt ist.

Den 2. Juni 1862.

Königl. Oberamt.
Schemmel.

c2] G m ü n d.

Lieferungs-Afford.

Für die Lieferung von 18 Mefz Tannen- und 16 Buchenholz, dann von 580 Pf. Unschlitt-Lichtern und 180 Pfund Brennöl an das hiesige Schullehrer-Seminar auf das Jahr 1862/63 findet am

Samstag den 7. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr eine wiederholte Abstreichs-Verhandlung in der hiesigen Oberamtspflege statt, zu welcher hiermit eingeladen wird.

Den 31. Mai 1862.

Die Verwaltung des R. Schul-
lehrer-Seminars.

G m ü n d.

Brod-Taxe

für die nächsten 8 Tage:

6 Pf. Kernbrod kosten 24 fr.
6 Pf. schwarzes dto. 22 fr.
1 Kreuzerwecken hat zu wägen
5 Loth 3 Duent.

Durchschnittspreis von 1 Sri.
Kernen 2 fl. 4 fr.

Am 4. Juni 1862.

Stadtschultheißenamt.
Kobn.

c1] Schlechtbach, Gemeindebezirks Schwend,
Gerichtsbezirk Gaildorf.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Gottfried Gra u, Bauern in Schlechtbach, wird auf den Antrag der Betheiligten die sämtlich vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

$\frac{2}{8}$ Mrg. 38, 4 Rth. 1 zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Wagenhütte und Backofen nebst Hofraum,
 $\frac{1}{2}$ an 19, 1 Rth. Salzhütte nebst Hofraum,
 $\frac{1}{4}$ an 8, 2 Rth. 1 einstöckigen Sägmühle und
 $\frac{1}{4}$ an $\frac{1}{8}$ Mrg. 43, 9 Rth. Hofraum dabei,
 $\frac{46}{8}$ Mrg. 19, 7 Rth. Gärten, Aekern und Wiesen und
 $\frac{50}{8}$ Mrg. 1, 7 Rth. Nadelwaldungen,
im Gesamtanschlage von 25,910 fl.

im Wohnhause des Anwalts Joos in Schlechtbach am
Samstag den 14. Juni d. J.

Nachmittags 1 Uhr

im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Hiezu werden Liebhaber — unbekantne mit Vermögenszeugnissen versehen — mit dem Anfügen eingeladen, daß die Waldungen einen schönen Holzbestand haben und zu ca. 20,000 fl. taxirt sind und daß die Fahrnißversteigerung erst nach dem Liegenschaftsverkauf stattfindet, wodurch einem Käufer der Liegenschaft Gelegenheit geboten ist, auch das nöthige Inventar zu erwerben.

Den 1. Juni 1862.

R. Amts-Notariat Schwend.
Beck, Ass.

Vermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Empfehlung.

Unterzeichnete empfiehlt sich einem verehrl. Publikum im Nähen, besonders im Corsettmachen, da sie solches in Paris gründlich erlernt hat. Pünktliche und schnelle Bedienung zusichernd, bittet um zahlreiche Aufträge

Frau Hilbert,
wohnhaft neben der Fabrik
von Erhard u. Söhne.

c1] Gfilingen.
Guten Most à 20 und
24 fl. per Eimer hat aus
Auftrag zu verkaufen
Küfer Schieber.

G m ü n d.

Samstag den 7. Juni d. J.

Nachmittags 4 Uhr

werden bei dem äußern Mühlbohr unterhalb dem Benzholz die dort gelegenen Wasen und Dedungen in Stücken von 1 Morgen und darüber im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf gebracht. Die Zahlungsbedingungen werden möglichst billig gestellt werden.

Den 3. Juni 1862.

Hospitalverwaltung.
Bichler.

c1] G m ü n d.

Geld auszuleihen.

Im Auftrag hat sogleich 500 fl.
auszuleihen
Christ. Beißwingert.

feuchter Witterung, als auf Böden und dergl. Dieser Zeug kann der Qualität und den billigsten Preisen wegen besonders empfohlen werden. Frankirte Bestellungen werden alsbald besorgt. Wiederverkäufer erhalten angemessenen Rabatt.

Sohs. Daut
beim Spital.

G m ü n d.

Heute Abend um 6 Uhr wird altes Ausbruchholz, alte Thüren, Fenster und Bretter im öffentlichen Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft.

Ignaz Weitmann.

G m ü n d.

Zu verkaufen.

Zwei ganz neue Kofshaarma-
tragen und drei Fauteuile als
Leibstuhl, billig.

Joseph Müller jung,
Sattler & Tapezier.

c1] G m ü n d.

Ungefähr 3 Morgen Heugras
hat zu verkaufen

Strobel, Bäcker.

G m ü n d.

Ein gut erhaltenes polirtes
Kinderbettlädle und ein kirschbau-
mener Kinderstuhler werden verkauft.
Von wem? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Einen $\frac{3}{4}$ jährigen, schönen,
schwarzen Rattensänger, Rüden,
verkauft, wer? sagt die

Redaktion.

L o r d.

Heugras-Verkauf.

Das Heugras von 10 Viertel
verkauft

König, Holzhändler.

G m ü n d.

Zu vermietthen.

Ein heizbares möblirtes Zim-
mer für einen Herrn bei
Joseph Müller, jung,
Sattler & Tapezier.

G m ü n d.

Zu vermietthen

Bis Jacobi oder auch sogleich
sind 3 Zimmer, Küche und son-
stige Erfordernisse zu vermietthen.
Wo? sagt die

Redaktion.

c1] G m ü n d.

Zu vermietthen.

Ein freundliches Zimmer mit
Schlafkabinet hat zu vermietthen
bis Jacobi. Wer? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Es kann sogleich ein Schlaf-
gänger eintreten; auch wird auf
Verlangen Kost gegeben. Wo?
sagt die

Redaktion.

Oberböbingen.

Empfehlung.

Der Unterzeichnete, welcher sich als Schneider hier niedergelassen hat, empfiehlt sich zu zahlreichen Aufträgen in allen in seinem Fache vorkommenden Geschäften und bemerkt noch, daß er auch außer dem Hause arbeitet

J. Schale, Schneider.

Rottenburg a./N.

Hiemit beehre ich mich, im Bezirke Gmünd anzuzeigen, daß ich eine große Auswahl von einfachem und gezwirntem Hopfenrahmen-Zeug besitze. Die Erfahrung lehrt, daß auf diesen Rahmen doppelt so viel Hopfen getrocknet werden könne, und besonders bei

c.] G m ü n d.
Lehrlings-Gesuch.
 Ein körperlich erstarkter Junge
 findet eine Lehrstelle bei
 Schreiner Seitz.

W e l z h e i m.
Lehrlings-Gesuch.
 Der Unterzeichnete nimmt einen
 ordentlichen Jungen in die Lehre.
 Schneidermeister u. Kleiderhändler
 Fr. Greiner.

G m ü n d.
 Es ist am Dienstag ein silber-
 nes und vergoldetes Bracelet ver-


loren gegangen. Der Finder wird
 um Zurückgabe desselben an die
 Redaktion d. Bl. gebeten.

W e l z h e i m.
Lehrlings-Gesuch.
 Es wünscht einen wohlerzoge-
 nen kräftigen Menschen in die
 Lehre zu nehmen
 Karl Koch, Schreiner.

G m ü n d.
 Es wird in eine Wirthschaft
 eine solide Magd gesucht, die so-
 gleich eintreten kann. Wo? sagt die
 Redaktion.

G m ü n d.

Reise-Gelegenheit.



Der Unterzeichnete fährt mit einem be-
 quemem Omnibus täglich Nachmittags halb
 4 Uhr nach Ankunft des Zuges von Alen
 nach Süssen und am andern Morgen um
 halb 8 Uhr nach Ankunft der Züge von
 Ulm und Stuttgart zurück nach Gmünd zum Anschlusse an die
 Züge nach Alen und Schorndorf. Zu zahlreicher Benutzung
 ladet höflichst ein

Abele, Kutscher.

Die Abfahrt ist in Gmünd im Bären.

Ludwig Lohß von Welzheim ist in Folge der im Monat
 April d. J. vorgenommenen zweiten Staatsprüfung in der inne-
 ren Heilkunde und in der höheren Wundarztneikunde für befähigt
 erklärt worden.

Die Eröffnung der ordentlichen Sitzungen des Schwurger-
 richtshofes zu Ellwangen im zweiten Vierteljahr 1862 ist auf
 Montag den 30. Juni, Morgens 9 Uhr, festgesetzt. Zum Prässi-
 denten derselben ist Obertribunalsrath v. Kern ernannt, zu dessen
 Stellvertreter Oberjustizrath Koch.

Im Schwurgerichtsbezirke Hall werden im zweiten Viertel-
 jahr 1862 keine Urtheilssitzungen abgehalten.

W i s s g o l d i n g e n. (Eingef.) Zur Berichtigung des in Nr.
 62 d. Blattes irrthümlich verbreiteten Gerüchts — als wäre hier
 ein junger Mensch zuerst todtgeschlagen und dann aufgehängt
 worden — geben wir hier den wahren Thatbestand. Am Montag
 den 26. v. Mts. wurde auf diesseitiger Wartung ein von hier
 gebürtiger junger Mensch erhängt gefunden. Tags zuvor hatte
 er sich in einem hiesigen Wirthshaus toll und voll angetrunken
 und in ganz unberufener, muthwilliger Weise in Kaufhandel ein-
 gelassen. Er mußte dabei den Kürzern ziehen und wurde verdien-
 temäßen hinausgeworfen; dadurch schon während des Kaufens
 erlitt er einige Verletzungen am Kopfe. Die vorgenommene Ge-
 richtssection erwies jedoch jene Verletzungen als so unbedeutend,
 daß sie nicht einmal Arbeitsunfähigkeit herbeigeführt hätten; viel-
 mehr waren alle Beweismittel vorhanden, daß der Tod allein in
 Folge Strangulirens eingetreten war und es sprach sich auch das
 Gutachten der Gerichtsarzte dahin aus. Ebenso wenig waren
 Spuren erlittener Geistesstörung, in Folge dessen diese unselige
 That von dem Unglücklichen wäre ausgeführt worden, vorhanden.
 Trunkenheit und ein an Wuth grenzender Born über die erlittene
 Niederlage mögen die nächstliegenden Motive gewesen sein. Indeß
 war der Unglückliche ein schlecht erzogener, in Religion und guter
 Sitte ganz verkommener Bursche, frech, unbändig, hochmüthig,
 zornmüthig, ein Vagabund von frühester Jugend an, der seine
 Studien meistens in Oberschwaben gemacht hatte. Bei so ver-
 kommener Gesinnung sind Selbstmordsideen ganz naheliegend.
 Soviel glaubten wir im Interesse der Wahrheit, zur bessern
 Orientirung in der Sache und zur Berichtigung aller jener un-
 wahren, ganz schauerlich klingenden Gerüchte, die gegenwärtig
 im Umlaufe sind, hier bemerken zu müssen.

c.] G m ü n d.

Meine Sensen, Sichel und ächte Mailänder Weßsteine

bringe ich in gefällige Erinnerung mit dem Bemerkten, daß
 Sensen und Sichel aus geschlagen und erstere an die
 Wärbte gerichtet, so daß mit denselben gleich gemäht werden
 kann, zu haben sind.

Für Sensen und Sichel leiste ich solche Garantie, daß
 dieselben nach 3 bis 4 maligem Gebrauch, wenn sie
 sich nicht als ganz gut bewähren, wieder gegen eine Andere,
 für welche ebenso garantiert wird, zurückgenommen werden.

Mailänder Weßsteine können wie früher, mit oder ohne
 Garantie, gekauft werden.

Auch sind stets fertige Dängelgeschirre zu haben und
 werden alte auf's Beste verstählt.

B. Dinsler,
 Zeug- und Waffenschmid.

Geschäfts-Empfehlung.

Einem hiesigen und auswärtigen verehrl. Publikum erlaubt
 sich der ergebenst Unterzeichnete seine Dienste in Anfertigung von
Grab-Monumenten hiemit zu empfehlen und sichert schnellste,
 schöne und billige Arbeit zu.

Joseph Knödler,
 Steinhauer.

Göppingen, 29. Mai. Ein Kindsmord bildet das
 Stadtgespräch. Bei der Reinigung einer Cloake wurde die Leiche
 eines neugeborenen Kindes aufgefunden. Die muthmaßliche Mutter
 und Kindesmörderin ist gefänglich eingezogen. — In die hiesige
 Rettungsanstalt „Wilhelmshilfe“ wurde dieser Tage ein verlassener
 armer Knabe, der in Konstantinopel geboren, von seiner Maben-
 mütter nach Stuttgart gebracht und hilflos zurückgelassen worden,
 aufgenommen. Der arme Junge spricht türkisch und deutsch und
 freut sich seiner neuen Zufluchtsstätte.

Celle in Hannover, 31. Mai. Eine bedeutende Feuers-
 brunst, welche zwei volle Stunden schon andauert, hat die Hälfte
 der hiesigen Neustadt bereits eingeäschert; beim heftigen Ostwinde
 ist ein noch größeres Unglück zu fürchten.

Paris, 3. Juni. General Lorencez hat am 28. April die
 Mexitaner aus den Forts und Positionen der cimbrischen (?) Berge
 vertrieben. Der Feind war 6000 Mann stark und hatte 18
 Kanonen. Er hat in unserer Gewalt 20 Gefangene und 2
 Haubitzen gelassen. Surien wird, wie er schreibt, am 10. Mai
 nach Frankreich zurückkehren. Die Bewegung, welche durch die
 verführte Einschiffung der Spanier hervorgerufen wurde, hat sich
 gelegt. Die Armee von Suarez ist in Zerrüttung und unmäch-
 tig. Der Gesundheitszustand der Flotte und der Lorencez'schen
 Truppen sehr befriedigend.

Philadelphia, 16. Mai. Yorktown ist den Rebellen
 entrissen. Bald darauf ergab sich das wichtige Norfolk und jetzt
 steht General Mac Clellan mit seiner Hauptarmee schon bei
 Cumberland, nur einen Tagmarsch von Richmond, wo Hunderte
 von Deserteurern täglich anlangen, die einstimmig berichten, daß
 die Sachen in Richmond sehr schlimm stehen. Dennoch scheinen
 die Rebellen noch eine Hauptschlacht bei Richmond, eine andere
 bei Corinth wagen zu wollen, indem sie an beiden Plätzen ihre
 Kerntuppen und besten Generale haben, und wir können in we-
 nigen Tagen Berichte von den blutigsten Treffen erwarten.

Der Holzgraf. (Fortsetzung.)

Der Bauer schwieng vor Erschöpfung; der Pater vermochte
 einen Senfzer des Mitgeföhls nicht zu unterdrücken.

„Mir ist genesen — wie einem, der träumt und der nicht
 recht zu sich selbst kommen kann vom Schlaf, oder der einen Schlag
 vor's Hirn gekriegt hat — darin hab' ich gebrüllt und getobt wie

ein Unfinniger und hab' mit den Händen an der Mauer in meinem Gefängniß gekräft und bin mit dem Schädel dawider gerennt . . . dann hab' ich mich wieder auf das Ziegelpflaster hingeworfen und hab' gebet' . . . so lang die Welt steht, hat noch kein Mensch so inbrünstig gebet' wie ich. . . Es war doch Alles umsonst . . . einmal sind die Schergen gekommen und haben mich auf einen Wagen gesetzt und hingefahren vor die Zuchthaus Thür. . . Ich hab' mich gesperrt und an den Wagen angespreizt und hab' Himmel und Erde angerufen um Hülf' . . . es hat nichts genügt — sie haben mich zu Boden geworfen, haben mir die Haar' abgeseert und das Zuchtlingsg'wand angezogen. . ."

Schluchzen unterbrach den Redenden; er brauchte eine Weile, um sich zu sammeln und fortzufahren. „Ich bin drüben in eine hitzige Krankheit verfallen und weiß nit, wie lang ich so dagelegen bin zwischen Leben und Sterben. . . wie ich aber wieder zu mir selber kommen, da bin ich ein ganz anderer Mensch gewesen. . . Alles in mir ist kalt und ausgebrannt gewesen, und ist nichts übrig g'blieben, als die harte steinerne Schladen wie von den im Schmiedfeuer. Ich hab' nimmer gewüth', aber mit dem Beten ist's auch vorbei gewesen, und ich hab' Woll' karbättsch und gesponnen, als wenn's so sein müste — bis die drei Jahr' herumgewesen sind. Da haben sie mich laufen lassen, und ich hab' mir gedacht, ich wollt' nun geh'n, wo die Welt am weitesten ist — aber ich bin nit g'kommen, denn vor'm Zuchthaus ist — die Meigl g'standen; die hat's erfragt gehabt, daß meine Strafzeit aus ist, und hat auf mich gewart' und hat mir gesagt, sie hat's immer geglaubt, daß ich unschuldig sei, und sie wollt mir's beweisen und nit von mir lassen — der Better sei todt, der Hof gehöre ihr. . . und ich sollt' mir ihr geh'n und ihr Mann werden. . ."

„Braves Mädel,“ sagte der Vater, „und hat Euch so viel Liebe nicht gerührt? Habt ihr nicht den Finger der Vorsehung darin erkannt, die Euch Trost und Ersatz schickte für die unschuldig ausgestandenen Leiden.“

Korby schüttelte den Kopf. „Ich hab's nit mehr gekonnt,“ sagte er, „es hat sich nichts mehr gerührt in mir — ich hab' keinen andern Gedanken mehr gehabt, als daß meine alte Ahn' nicht Recht gehabt hat mit ihrem „Bet, Korby, bet“ — das Beten hilft“ — daß für uns keine Hand herunter greift vom Himmel . . . der Mensch, der's zu was bringen will, muß sich auf Niemand verlassen, als auf sich selbst, und sich um Niemand kümmern, als um sich selbst! — So hab' ich's gemacht und gehalten seitdem. . . ich hab' die Meigl geheirath', aber den Hof haben zuvor verkauft und haben nns da herinn' in meiner Heimath angefiedelt, wo kein Mensch was gewußt hat von meiner Schand' . . .

„Und ist Eure Unschuld später nicht an den Tag gekommen?“
 „Was hat's genügt? — So ein zwölf Jahr' darnach ist der Bursch', der den Gallt erstochen hat, zum Sterben kommen und hat's einbestanden vor seinem End'. . . Dadurch ist's nicht ungeschehen gemacht worden, was ich ausgestanden hab' . . . und daß es so hat gehen können, das hat mir's wieder gezeigt, daß der ewige Richter, von dem Sie reden, Hochwürden, sich um das nit kümmert, was auf der Welt geschieht — und daß er Recht und Unrecht geschehen läßt, wie's Tag und Nacht wird und wie in dem einen Jahrgang die Frucht gerath und in einem andern der Hagel Alles hinein schlägt in Grund und Boden. — Das ist so versteinert und verbeint in mir, wie die Felsmand da über uns. . . Ein einziges Mal — ja, da ist mir gewesen, als wenn's noch einmal warm werden wollt' in meinem Herzen. . . Das war, wie meine Tochter. . . wie die Besi auf die Welt kommen ist — aber es war gleich wieder vorbei, und — sie hat's auch bewiesen, daß es doch umsonst gewesen wär' — Setzt wissen Sie, Hochwürden, warum ich so bin, wie ich bin — und wenn Sie mich aus der Ammer herauszieh'n, und mich einscharren in dem Gef' an der Kirchhofmauer — dann erzählen Sie's den Leuten, damit sie wissen, wie der Holzgraf dahingefahren ist. . .“

(Fortsetzung folgt.)

Postkurs - Veränderungen vom 1. Juni 1862 an.

Cariolpostfahrten zwischen Heubach und der Eisenbahnstation Unterböbingen. täglich zweimal.

Abgang von Heubach:

- 1) um 5 Uhr 30 Min. Morg.
- 2) um 6 Uhr Abends.

Abgang von Unterböbingen:

- 1) um 9 Uhr Vormittags.
- 2) um 9 Uhr 10 Min. Abends.

Post-Omnibusfahrten zwischen Gmünd und Süßen (über Donzdorf).

zweimal täglich:

Abgang aus Gmünd:

- 1) um 7 Uhr 15 Min. Morgens.
- 2) um 11 Uhr 25 Min. Vormittags.

Abgang aus Süßen:

- 1) um 12 Uhr 15 Min. Nachmittags.
- 2) um 4 Uhr Nachmittags.

Ankunft in Unterböbingen:

- um 6 Uhr 10 Min. Morgens,
- um 6 Uhr 40 Min. Abends.

Ankunft in Heubach:

- um 9 Uhr 35 Min. Vormittags,
- um 9 Uhr 45 Min. Abends.

Ankunft in Süßen:

- um 10 Uhr 15 Min. Vormittags.
- um 2 Uhr 25 Min. Nachmittags.

Ankunft in Gmünd:

- um 2 Uhr 45 Min. Nachmittags.
- um 6 Uhr 30 Min. Abends.

Postfahrten zwischen Gmünd, Gschwend.

Abgang aus Gmünd:

täglich um 8 Uhr 45 Min. Abends.

Abgang aus Gschwend:

täglich um 8 Uhr 35 Min. Morgens.

Postfahrten zwischen Alsdorf und der Eisenbahnstation Lorch.

Abgang aus Alsdorf:

täglich um 5 Uhr 40 Min. früh.

Abgang aus Lorch:

täglich um 8 Uhr 25 Min. Abends.

Ankunft in Gschwend:

um 11 Uhr 45 Min. Nachts.

Ankunft in Gmünd:

um 11 Uhr 5 Min. Vormittags.

Ankunft in Lorch:

um 7 Uhr Vormittags.

Ankunft in Alsdorf:

um 9 Uhr 55 Min. Abends.

Totalpostfahrten zwischen Welzheim, Rudersberg und Schorndorf.

Abgang von Welzheim:

täglich um 4 Uhr 40 Min. früh.

Abgang aus Schorndorf:

täglich von 3 Uhr 40 Min. Nachm.

durch Rudersberg:

um 6 Uhr Morgens.

durch Rudersberg:

um 4 Uhr 55 Min. Abends.

Ankunft in Schorndorf:

um 7 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft in Welzheim:

um 6 Uhr 25 Min. Abends.

Postfahrten zwischen Hall, Gaildorf, Gschwend, Welzheim und Schorndorf.

Abgang aus Hall:

um 4 Uhr 50 Min. Morg.

Abgang aus Schorndorf:

täglich um 8 Uhr Abends.

aus Gaildorf:

um 7 Uhr Morg.

aus Welzheim:

um 10 Uhr 20 Min. Abds.

aus Gschwend:

um 8 Uhr 35 M. Morg.

aus Gschwend:

geg. 12 Uhr Nachts.

aus Welzheim:

um 10 Uhr 20 M. Vorm.

aus Gaildorf:

1 Uhr 30 Min. früh.

Anf. in Schorndorf:

11 Uhr 55 M. Vorm.

Ankunft in Hall:

um 3 Uhr 40 Min. früh.